

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter **AKTUELL**

Ausgabe 2025

3

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- Pferdeerlebnistage: Jetzt bewerben und Kindern Zeit mit Ponys schenken!
- FN und HKM fördern PM-Schulpferdeturniere
- Schulpferde-Champions gesucht
- Schulpferdeinitiative von Pferdesport- und Pferdezuchtverband e.V.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

BREITENSPORT

Seite 5

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 5

- Achtung Kontrolle: Neue Vorschriften für den Pferdetransport
- Keine Änderungen in Bezug auf den GEMA-Pauschalvertrag
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- Grundsteuer bei steuerbefreiten Sportvereinen
- Kleinunternehmerregelung

PFERD UND UMWELT

Seite 6

- Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen



Nächster Redaktionsschluss
24. März 2025

Titelbild:

Voller Einsatz zum Wohle des Pferdes

Foto:

Tobias Breite

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de oder rolf-berndt@t-online.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) wurden folgende Betriebe in:

- 69221 Dossenheim, Kinderreitersport Schröderhof – Christine Seibert, Reiterring Badische Pfalz
- 70734 Fellbach, Kappelbergponys – Ulrike Schumacher, Pferdesportkreis Rems-Murr.

-dt-

Pferdeerlebnistage: Jetzt bewerben und Kindern Zeit mit Ponys schenken!

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) und der Verein "Pferde für unsere Kinder" schreiben auch dieses Jahr wieder die Aktion "Kinder-Pferdeerlebnistage" aus. Nach dem erfolgreichen ersten Jahr haben Pferdebetriebe und -vereine erneut die Möglichkeit, teilzunehmen und Kindern unvergessliche Begegnungen mit Pferden zu ermöglichen. Pferdebetriebe, Vereine, Züchter, private Pferdebesitzer und andere Einrichtungen, die einen Kinder-Pferdeerlebnistag veranstalten möchten und die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung erfüllen, können sich ab dem 1. Februar 2025 bis 15. März 2025 für die Förderung bewerben. Die FN und "Pferde für unsere Kinder" verlosen dann 130 Mal 150 Euro Zuschuss. Zusätzlich erhalten die teilnehmenden Betriebe bereits erprobte Materialien zur Durchführung der Veranstaltung. Interessierte Betriebe und Vereine können sich bis zum **15. März 2025** über das digitale Formular <https://forms.office.com/e/Uy707vOrgJ6> bewerben. Derzeit ist die finanzielle Förderung für 130 Kinder-Pferdeerlebnistage gesichert. Weitere Förderer sind willkommen – in diesem Fall wird in einer zweiten Runde weiter gefördert.

fn-press

FN und HKM fördern PM-Schulpferdeturniere

Wer viel geübt hat, möchte sein Können unter Beweis stellen – das gilt auch für Schulpferdereiter. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) unterstützt gemeinsam mit den Persönlichen Mitgliedern (PM) und HKM Sports Equipment spezielle Turniertage nur für Schulpferde. Bis zu 40 eigenständige WBO-Veranstaltungen können 2025 in den Genuss einer Förderung kommen. Bewerbungsschluss ist der **2. März 2025**. Teilnahmeberechtigt sind alle Pferdesportvereine und -betriebe mit Sitz in Deutschland, die Mitglied im Landesverband sind und die im Zeitraum vom 18. April bis 15. November 2025 ein PM-Schulpferdeturnier für Schulpferdereiter veranstalten möchten. Die 40 Gewinner erhalten für ihre Veranstaltung Ehrenpreise von HKM Sports Equipment in Höhe von 250 Euro je Siegerehrung für acht Siegerehrungen sowie einen 250 Euro HKM-Gutschein für den Veranstalter. Zudem erhalten die Veranstalter Schleifensätze für die acht Siegerehrungen. Die drei kreativsten Nachberichte erhalten im Anschluss einen Preis gegeben von den Persönlichen Mitgliedern (PM). Der Sieger erhält 500 Euro, der zweite Platz 250 Euro und der dritte Platz 150 Euro. "Die PM-Schulpferdeturniere präsentiert von HKM Sports Equipment sollen Vereine motivieren, eigenständige Veranstaltungen für Schulpferdereiter auszuschreiben und diese an den Turniersport heranzuführen", erklärt Thomas Ungruhe, Leiter der FN-Abteilung Pferdesportentwicklung.

Die Turnierausschreibung sollte aus acht Wettbewerben bestehen. Dabei müssen aus folgenden neun Rubriken mindestens drei ausgewählt werden: Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd, Geschicklichkeitswettbewerbe, Führzügel- und Longenreiter-Wettbewerbe, Reiter-Wettbewerbe, Dressurreiter- und Dressur-Wettbewerbe, Springreiter- und Stil-Spring-Wettbewerbe, Kombinierte-Wettbewerbe, Geländereiter-Wettbewerbe sowie Hobby-Horsing. Innerhalb der drei Rubriken muss ein Wettbewerb aus der Rubrik 9 (Hobby Horsing) ausgeschrieben werden. Die sieben weiteren Wettbewerbe können aus den Rubriken 1-8 frei ausgewählt werden. Neben den eigenen Reiterinnen und Reitern müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mindestens zwei weiteren Schulpferdevereinen oder -betrieben eingeladen werden.

fn-press

Schulpferde-Champions gesucht

Schulpferde sind wichtige Begleiter für den Einstieg in den Pferdesport und auch in den Turniersport. Im Rahmen ihres großen Engagements rund um Schulpferde sucht die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) gemeinsam mit dem DOKR-Ausrüster Effol daher die Schulpferde-Champions 2025. Die FN und Effol wollen Turniervoransteller motivieren, ein bis zwei ihrer Wettbewerbe, bzw. Prüfungen mit einer Sonderwertung für Schulpferdereiter auszuschreiben und fördern bis zu 100 Siegerehrungen mit Ehrenpreisen in Höhe von 100 Euro je Siegerehrung und einem Schleifensatz. Teilnahmeberechtigt an der Aktion "Schulpferde-Champions" sind alle Pferdesportvereine und -betriebe mit Sitz in Deutschland, die Mitglied im Landesverband sind und bis zum 15. November 2025 im Rahmen ihrer LPO/WBO-Veranstaltungen oder einer rein breitesportlichen Veranstaltung Sonderwertungen für Schulpferdereiter ausschreiben möchten. Die Vergabe der Sonderwertungen erfolgt nach Eingang der Förderanträge.

Im Rahmen der Sonderwertung sind ausschließlich Schulpferdereiter auf Schulpferden teilnahmeberechtigt, d. h. die Pferde dürfen nicht im Besitz des Teilnehmers/der Familie des Teilnehmers sein und müssen entweder im direkten Besitz des Reitvereins oder -betriebes des Reitschülers stehen oder sind Privatpferde, die regelmäßig (mindestens zweimal pro Woche) unter verschiedenen Reitern im Schulbetrieb eingesetzt werden. Aus Gründen der Chancengleichheit dürfen Teilnehmer mit Reitbeteiligungen an Schul- oder Privatpferden nicht mehr als zweimal pro Woche das Reitbeteiligungspferd im Unterricht reiten, um mit diesem Pferd startberechtigt zu sein. Für Privatpferde, die für einen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden (auch Reitbeteiligungen), wird eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass die Pferde mindestens zweimal pro Woche unter verschiedenen Reitern eingesetzt werden. An den Wettbewerben bzw. Prüfungen mit Sonderwertung müssen gem. Ausschreibung neben dem eigenen Verein mindestens vier weitere Vereine/Betriebe startberechtigt sein. Weitere Informationen unter www.pferd-aktuell.de/schulpferde-champions.

fn-press

Schulpferdeinitiative von Pferdesport- und Pferdezuchtverband e.V.

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. haben gemeinsam die "Schulpferdeinitiative Baden-Württemberg" gestartet. Diese Initiative verstehen beide Verbände als Ergänzung zum FN-Projekt "100 Schulpferde plus". Zielsetzung ist es, auf regionaler Ebene interessierte Vereine und Züchter zusammenzubringen und zu unterstützen. Der Startschuss für das Projekt fällt am **5. April 2025** in Marbach mit einem Schulpferde-Casting und einer anschließenden Schulpferde-Börse. Gesucht werden verkäufliche Pferde, die im weitesten Sinne als Schulpferde geeignet sind. Die Pferde werden vor Ort präsentiert, bewertet und getestet. Interessierte Vereine und Betriebe können sich für das Casting anmelden und für sie interessante Pferde erwerben oder erste Kontakte zu potentiellen Verkäufern knüpfen. Details und Ausschreibung zu Casting und Börse werden demnächst an dieser Stelle und auf den Kanälen von Sport- und Zuchtverband veröffentlicht. Beide Verbände haben neben der organisatorischen Unterstützung einen fünfstelligen Betrag eingeplant, um den Ankauf von bis zu 20 Schulpferden im Jahr 2025 auch finanziell zu unterstützen. Geplant ist eine Größenordnung von 1.500 Euro je Pferd. Bei entsprechendem Erfolg dieser Auftaktveranstaltung sind beide Verbände motiviert, an anderer Stelle weitere Aktionen folgen zu lassen. In der März-Ausgabe des Reiterjournals wird es detaillierte Informationen sowie Ausschreibung und Anmeldeformular für das Schulpferde-Casting/die Börse geben.

LV-BAW, Miriam Abel

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
07.03.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
07.03.25	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller	07557 235	PFS-U, RA
07.03.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	PFS-U
08.03.25	72076 Tübingen	Cordula Seibold	0179 7081890	PFS-U, LA, RA
09.03.25	76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, RA
09.03.25	73269 Reichenbach-Hochdorf	Heidemarie Donner	0160 3336685	RA
11.03.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
14.03.25	77723 Gengenbach	Jacqueline Orth	06237 979899	PFS-U
15.03.25	72622 Nürtingen	Stefanie Schaal	0174 6679182	PFS-U, RA
16.03.25	88289 Waldburg	Claudia Gschwind	0170 5170172	PFS-U, FA, KFS-A
22.03.25	74336 Brackenheim	Vanessa D'Allessandro	0172 9320351	PFS-U
22.03.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
23.03.25	79848 Bonndorf	Nicole Bölle	0170 80115968	PFS-U+R, LA
04.04.25	88081 Ulm-Böfingen	Julius Zirngibl	0173 1641271	RA
05.04.25	70794 Filderstadt	Julia Herthneck	0171 8863855	PFS-U, RA
06.04.25	78479 Konstanz	Joachim Scherr	0160 94693934	PFS-U, LA, RA
11.04.25	88456 Ingoldingen	Johannes Hänle	0171 7812762	PFS-U
13.04.25	75203 Königsbach-Stein	Anja Lucht	0176 31403754	PFS-U, LA, RA
13.04.25	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	PFS-U, FA, KFS-A
13.04.25	88364 Wolfegg	Andrea Gassner	0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
17.04.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
17.04.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-A, FA
17.04.25	72622 Nürtingen	Nicole Gesierich	0172 7658002	PFS-U
18.04.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
18.04.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
19.04.25	76532 Durlach	Martina Ziekursch	0176 63208727	PFS-U+R, LA, RA, FN-SpA
19.04.25	68542 Heddesheim	Kimberly Muley	0152 33998047	PFS-U, RA
24.04.25	70806 Kornwestheim	Sandra Götz	0172 6247241	LA
25.04.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
25.04.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
25.04.25	79771 Klettgau-Erzingen	Franz Winter	0175 5802826	PFS-U+R, RA
25.04.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	RA
26.04.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Ausb. Fuhrleute zum Holzrücken
26.04.25	72622 Nürtingen	Nicole Gesierich	0172 7658002	RA
27.04.25	74821 Mosbach	Nadja Babic	0152 55196934	PFS-U+R, RA
27.04.25	73269 Reichenbach-Hochdorf	Heidemarie Donner	0160 3336685	PFS-U, LA, RA
27.04.25	77978 Schüttelertal	Susanne Himmelsbach	07826 1204	PFS-U+R
27.04.25	71131 Sindlingen	Ira Christiane Pape	0173 7477710	PFS-U, RA
27.04.25	89079 Ulm-Gögglingen	Gabriele Birkenmayer	0175 1021605	PFS-U, LA, RA
03.05.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
04.05.25	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332	PFS-U, LA, RA
09.05.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
10.05.25	79848 Bonndorf	Nicole Bölle	0170 8015968	PFS-U, FA, KFS-A
16.05.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
23.05.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	WFA
13.06.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
13.06.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
18.06.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
20.06.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
21.06.25	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	PFS-U, BA, WFA
22.06.25	76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
22.06.25	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	LA, WFA
29.06.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	PFS-R, LA, RA
15.07.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
16.07.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	FA, KFS-A
18.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
25.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
01.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
01.08.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-B
08.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
08.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
08.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
15.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
15.08.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
15.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
20.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9696-081	PFS-U, RA
22.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
22.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
29.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
29.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
05.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
05.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
12.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
12.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
12.09.25	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332	RA
13.09.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	RA
17.10.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-R
18.10.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Ausb. Fuhrleute zum Holzrücken
30.10.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	PFS-U
31.10.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
31.10.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
31.10.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA

02.11.25 73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	PFS-U, BA
02.11.25 76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
07.11.25 73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
12.11.25 72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-A, FA
12.12.25 72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	LA
-dt-			Stand: 20.02.2025

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, FN-SpA=FN-Sportabzeichen Reiten, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

20. März PM-Online-Seminar: Gemeinsam fit und sicher ins neue Jahr, Ref. S. Horstmann, J. Krajewski, Dr. C. Fercher
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
28. März PM-Seminar: Abwechslungsreich trainieren: So geht's, Ref. Markus Lämmle
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestüthof 1, 72532 Gomadingen-Marbach, Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. Mai PM-Online-Seminar: Wie lernen Pferde Reiterhilfen?, Ref. Dr. Britta Schöffmann
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Haupt- und Landgestüt Marbach - Trainerausbildung

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ **Landesreitschule:** Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

- 14.-17. April Trainerassistent im Reitsport
26. Mai-04. Juni Trainer B-Reiten
25. Aug.-12. Sept. Trainer C/A-Reiten, Modul I und Modul II
- 13.-17. Okt. Pferdeführerschein Reiten / Berittführer
- 03.-08. Nov. Trainer C/A-Reiten, Modul I und 01.-12. Dez. Modul II
- 18.-19. Nov. Vorbereitungsseminar TrC/A-Reiten
- 08.-09. Nov. **(neuer Termin)** Trainerfortbildung-Reiten, Anmeldung über LV/LK

■ **Landesfahrschule:** Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

- 21.-31. Mai Trainer B-Fahren
- 22.-23. Nov. Trainerfortbildung-Fahren, Anmeldung über LV/LK

□ Pferdesportverband Nordbaden e.V.

www.pferdesport-nordbaden.de, Telefon 06222 9383787, eMail: info@pferdesport-nordbaden.de

- 08.+09. März Trainerfortbildung 2025
Ort: Reitanlage Hammberger Hof in Ittlingen
Weitere Details finden Sie am Ende dieser Ausgabe.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportverband Südbaden e.V.

www.pferdesport-suedbaden.de, Telefon 0175 9658253, eMail: info@pferdesportverband-suedbaden.de

- 08.+09. Mai Fortbildungsseminar Reiten
Ort: 08.05. Sportschule Steinbach, 09.05. Landesreitschule
Weitere Details finden Sie am Ende dieser Ausgabe.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Württembergischer Pferdesportverband (WPSV) e.V.

www.wpsv.de, Telefon 07154 8328-30, eMail: info@wpsv.de

15. März Seminar "Prävention im Pferdesport", Ref. Thomas Litzinger
Ort: RFV Wolfegg e.V., Am Eisweiher 6, 88364 Wolfegg, Uhrzeit: 09.00-17.00 Uhr
Weitere Details finden Sie am Ende dieser Ausgabe.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Fahrlehrgänge mit dem Regionaltrainer Hans-Joachim Kerber:

- 29.+30. März Geländetraining inkl. Dressur und Hindernisfahren, Ort: RFV Niederstotzingen e.V.
- 26.-27. April Fahrlehrgang, Ort: RFV Bad Schussenried e.V.
03. Mai Fahrlehrgang unter Turnierbedingungen, Ort: RFV Rot am See e.V.

□ Reitverein Ammerbuch e.V.

eMail: info@rfv-ammerbuch.de, eMail: ulrike.naumann@t-online.de

23. Mai Trainingstag: Reiten mit Mentaltraining mit Patrick Höchster

□ FN-Partnerbetrieb Rosnatour, Laichingen

www.rossnatour.de, Telefon: 07333 9539518, eMail: christel.ertz@rosnatour.de

- 03.+04. März Fahren vom Boden mit und ohne Last
08. März Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B, gewerblich
15. März Schnuppertag Holzlücken
- 11.+12. April Einsteiger Holzlücken
- 14.-16. Mai Schnupperkurs Ein- und Zweispänner
17. Mai Schnuppertag Holzlücken
- 21.-23. Juli Schnupperlehrgang Mehrspänner/Tandem
- 13.-18. Okt. FN-Ausbildung von Fuhrleuten zum Holzlücken

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof, Reichenbach

Telefon: 07334 9212386, Mobile: 0163 8435690, eMail: bvzerlenhof@web.de

05. April Bewegungstraining für Reiter mit der Franklin Methode® mit Regina Eckerlin
- 05.+06. April Sinnvolles Training mit Stangen und Pylonen mit Regina Eckerlin
19. April Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall
- dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
15.03.25 2 89537 Giengen a.d. Brenz	Joachim Roske turnier@reitanlagebrunnenfeld	Reiten
16.03.25 1 70825 Kornal-Münchingen	Jörg Schuler kontakt@reitverein-muenchingen.de	Reiten
21.03.25 2 77704 Oberkirch	Ruth Raverdy ruth.raverdy@t-online.de	Reiten
22.03.25 1 78628 Rottweil	Franz Hertkorn franz.hertkorn@kabelbw.de	Reiten
22.03.25 2 74177 Bad Friedrichshall	Hanne Leiser hanne.leiser1960@gmail.com	Tumpferdtturnier
22.03.25 1 88427 Dunzenhausen	Andreas Fessler meldestelle-rsc@gmx.de	Reiten
23.03.25 1 88279 Amtzell	Miriam Kruck miriam.kruck@gmx.net	Tumpferdtturnier
23.03.25 1 77871 Renchen	Kathrin Massé kathrin.masse@gmx.de	Tumpferdtturnier
28.03.25 3 78462 Konstanz	Lara Keller larakeller4@icloud.com	Hochschulvergleich
29.03.25 1 77971 Kippenheim	Melanie Barth meldestellervl@gmail.de	Reiten
30.03.25 1 70806 Kornwestheim	Sandra Götz kontakt@reitverein-kornwestheim.de	Reiten
30.03.25 1 88364 Wolfegg	Jule Feiner rfv-wolfegg@gmx.de	Orientierungsritt und Orientierungsfahrt
06.04.25 1 77815 Bühl	Henning Lemcke henning.lemcke@roche.com	Reiten
06.04.25 1 78736 Harthausen	Anja Aiple aiple@gmx.net	Reiten
11.04.25 3 70794 Filderstadt	Beena Taudor beetau@web.de	Hochschulvergleich
13.04.25 1 89191 Nellingen	Carolin Kammer KammerCarolin@t-online.de	Reiten
13.04.25 1 89169 Niederstotzingen	Stefanie Mayerföls meldestelle-mayerfoels@web.de	Reiten
19.04.25 1 88239 Wangen	Antonia Mackert info@reitergruppe-neuravensburg.de	Fahren
21.04.25 1 79426 Buggingen	Sarah Grozinger sarah-grozinger@t-online.de	Reiten
26.04.25 1 71638 Ludwigsburg-Oßweil	Jutta Gramespacher jgramespacher@gmx.de	Reiten
26.04.25 1 75196 Remchingen-Wilferdingen	Jessica Dürr jessica-aline.duerr@gmx.de	Reiten
27.04.25 1 89188 Merklingen	Stephanie Kilian stephanie-kilian@web.de	Reiten
01.05.25 1 79395 Neuenburg am Rhein	Tina Edel Tina.Edel@reitverein-neuenburg.info	Reiten
03.05.25 1 78166 Donaueschingen	Sabrina Benz sportwart@ruf-donaueschingen.de	Reiten
04.05.25 1 76646 Heidesheim	Claudia Janzer rvh2012@gmx.de	Reiten
04.05.25 1 73479 Röhlingen	Martin Esdar m.esdar@web.de	Kutschausfahrt
04.05.25 1 72827 Wannweil	Judith Arndt judith.arndt@icloud.com	Reiten
18.05.25 1 88289 Waldburg	N.N. carla.hanser@icloud.com	Reiten
25.05.25 1 72818 Trochtelfingen	Regine Steinhart trochtelfingenr@aol.com	Reiten
31.05.25 2 75245 Neulingen	Wiebke Enghofer wiebke.enghofer@web.de	Reiten
01.06.25 1 88456 Ingoldingen	Dr. Katja Mathiak katja.mathiak@rind-bw.de	Volltigieren
14.06.25 2 88368 Bergatreute	Anita Heckenberger am.heckenberger@t-online.de	Reiten
-dt-		Stand: 20.02.2025

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Achtung Kontrolle: Neue Vorschriften für den Pferdetransport

Regeln und Vorschriften im Straßen- und Güterverkehr ändern sich laufend. Einige davon betreffen auch den Pferdetransport

Seit 1. Januar gilt, dass Wohnmobile mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sein müssen, sofern sie einen Anhänger ziehen. Das bedeutet gleichzeitig, dass sich der Fahrer nach aktuell geltendem Recht an Ruhe- und Lenkzeiten halten muss. Zudem benötigt jeder Fahrer eine Fahrerkarte, um die Nutzung des Fahrtenschreibers zu dokumentieren. Von der Neuerung betroffen sind auch Pferdesportler, die in großen Linern mit Pferdeanhängern unterwegs sind. Die neuen Fahrtenschreiber sind nicht nur in der Lage Fahrzeiten aufzuzeichnen, sondern können auch Grenzübertritte registrieren, Standorte bei Be- und Entladevorgängen erfassen und speichern. Die technischen Anforderungen sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/799 geregelt. Bei Missachtung kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.500 Euro verhängt werden.

Vorsicht vor Überladung

Bereits seit 1. Juli 2024 gilt auch für kleinere LKW mit mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGm) die Mautpflicht. Viele der typischen kleinen Pferdetransporter liegen genau an der Grenze. Bei Kontrollen hat das Amt für Logistik und Mobilität (BALM) allerdings vermehrt festgestellt, dass diese Transporter zum Teil deutlich überladen werden. Das zieht nicht nur ein Bußgeld nach sich. Bei einem Verkehrsunfall kann es dazu führen, dass man wegen Missachtung der Sorgfaltspflicht eine Mitschuld erhält und damit ganz oder teilweise dafür haftet. "Es ist außerdem davon auszugehen, dass ein Versicherer die Leistung verweigert, wenn nach Sachverständigengutachten nachgewiesen wird, dass die schwerwiegende Überladung der Hauptgrund für den Unfall ist, dann gibt es bei der Kaskoversicherung keine Entschädigung", sagt Johannes Rennebaum, Logistik-Berater aus Halle/Westfalen. Zur Mautpflicht hat die FN im Frühjahr 2024 einige Fragen und Antworten zusammengestellt (www.pferd-aktuell.de → Mautpflicht).

fn-press

Keine Änderungen in Bezug auf den GEMA-Pauschalvertrag

Der DOSB hat zuletzt zusammen mit den Landessportbünden Verhandlungen mit der GEMA bezüglich musikalischer Nutzungsrechte geführt. Die Verhandlungen über die Fortführung des Pauschalvertrages des DOSB mit der GEMA konnten kurz vor Jahresende mit einer Einigung zum Abschluss gebracht werden. Für das Jahr 2025 wird daher der Pauschalvertrag inhaltlich unverändert fortgeführt werden können.

Dieser Pauschalvertrag, der für ganz Deutschland gilt, erleichtert die Arbeit der Sportvereine und reduziert deren Kosten. Der Vertrag deckt über eine Zusatzvereinbarung eine Reihe von Musiknutzungen im Sport bereits pauschal ab, die nicht gesondert meldepflichtig sind und räumt Nutzern aus den Reihen des Sports Preisnachlässe ein. Allerdings: Eine Reihe von Sportveranstaltungen muss (!) von den Vereinen grundsätzlich zusätzlich angemeldet werden und dann ggf. auch bezahlt werden.

SPORT in BW 2/2025

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Ab dem 28. Juni 2025 sind Webseiten-Betreiber zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet. Diese Verpflichtung trifft auch auf Vereine zu, die über ihre Webseite digitale Dienstleistungen wie z.B. Ticketing, Webshops (z.B. Verkauf Vereinskleidung oder Merchandising-Artikel), Online-Buchungen und -Anmeldungen (z.B. für Kurse), Kontaktformulare anbieten. Dann muss die gesamte Webseite barrierefrei sein, nicht nur z.B. der Online-Shop.

Es gibt jedoch Ausnahmen und sowie eine Übergangsbestimmung:

- Die Verpflichtung besteht nicht, wenn der Webseiten-Betreiber weniger als zehn Beschäftigte (anteilige Stellen werden anteilig berechnet) und einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro hat.
- Die gesetzlichen Anforderungen gelten nicht, wenn sie für den Dienstleistungserbringer zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen. Kriterien hierfür sind die verschiedenen Kosten der Herstellung der Barrierefreiheit und damit verbundene Vorteile im Verhältnis zum geschätzten Nutzen für Menschen mit Einschränkungen.
- Übergangsbestimmung bis 27. Juni 2030: Vor dem 28. Juni 2025 geschlossene Verträge über Dienstleistungen dürfen bis zum Ablauf der Zeit, für die sie eingegangen sind, allerdings nicht länger als bis zum 27. Juni 2030 unverändert fortbestehen.

SPORT in BW 2/2025

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten, Zugang zu digitalen Angeboten haben. Das Ziel ist es Webseiten, Apps und andere digitale Produkte so zu gestalten, dass sie für alle Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderung, uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefreiheit wird in vier zentrale Aspekte unterteilt: visuelle, akustische, motorische und kognitive Barrieren. Diese Säulen decken die verschiedenen Bereiche ab, in denen Barrieren entstehen können, und bieten Richtlinien, um sicherzustellen, dass digitale Angebote für alle Nutzergruppen zugänglich sind.

www.barrierefreiheit-info.de

Grundsteuer bei steuerbefreiten Sportvereinen

Steuerbefreiungen für gemeinnützige Organisationen

Auch im Grundsteuerrecht gibt es Steuerbefreiungen für gemeinnützige Organisationen. So befreien § 3 Abs. 1 Nr. 3 GrStG als auch § 4 Abs. 1 Nr. 3 LGrStG inländische Körperschaften, die nach der Satzung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Voraussetzung ist, dass der Grundbesitz für gemeinnützige Zwecke benutzt wird. Dies bedeutet, dass solche Grundstücke von der Grundsteuer befreit sind, die der Verein selbst für steuerbegünstigte Zwecke, zum Beispiel zur Förderung des Sports im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb nutzt. Wesentlich ist auch nach § 8 LGrStG, dass die unmittelbare Nutzung für steuerbegünstigte Zwecke erfolgt. Als Beispiel seien genannt, Reitplätze, Übungs- und Kursräume, Reithallen für Nutzung im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb.

Bei Geltendmachung der Steuerbefreiung, ist auf abgrenzbare Flächen darauf zu achten, ob die Nutzung für steuerbegünstigte Zwecke überwiegt.

Eine Nutzung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führt hingegen grundsätzlich zur Grundsteuerpflicht. Gleiches gilt, wenn Dritten Grundbesitz zur Nutzung zu nicht steuerbegünstigten Zwecken überlassen wird. Dies bedeutet aber auch, dass die Grundsteuerbefreiung erhalten bleibt, wenn ein steuerbegünstigter Sportverein einem anderen ebenfalls steuerbegünstigten Verein Räumlichkeiten vermietet und dieser in den Räumen wiederum steuerbegünstigte Zwecke ausübt, also zum Beispiel Sportkurse/Reitkurse durchführt.

Die Grundsteuerbefreiung greift jedoch nicht, wenn die Überlassung an einen nicht steuerbegünstigten Dritten, zum Beispiel Pächter eines Vereinsheims oder einer Vereinsanlage erfolgt, da damit keine unmittelbare Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken gegeben ist.

Einspruchsverfahren:

Unter Umständen betroffene Vereine sollten eine fehlerbeseitigende Aufhebung des Grundstückswerts beim Finanzamt beantragen. Dabei ist zu beachten, dass dadurch zunächst die Erhebung der bereits festgesetzten Grundsteuer zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt – dieser lag im Februar 2025 – grundsätzlich nicht gehemmt wird. Zudem sollten die Vereine auch Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid erheben und die Kommune auf die beim Finanzamt eingelegten Änderungsanträge verweisen. Soweit die dann fällige Steuer aber nicht bezahlt werden soll oder kann, kann bei der Kommune ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung bis zum Ergehen eines geänderten Grundsteuerbescheids gestellt werden.

Auszugsweise aus WLSB, VereinsServiceBüro

Kleinunternehmerregelung

Kleinunternehmerregelung: Was ist das?

Unternehmen und Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind nicht umsatzsteuerpflichtig (müssen also auf ihre Verkäufe und Umsätze keine Mehrwertsteuer erheben), solange der Umsatz des Vorjahres unter einer bestimmten Grenze bleibt und im laufenden Jahr nicht mehr als 50.000 Euro Umsatz erzielt wird.

Was sich geändert hat

Seit 2025 wird die Kleinunternehmergrenze angehoben. Nicht mehr 22.000 Euro sind nun der Maßstab, es sind 25.000 Euro. Auch die 50.000 Euro-Grenze ändert sich: sie steigt auf 100.000 Euro.

Freiwillig zur Umsatzsteuer optieren

Falls Vereine große Investitionen planen (z.B. Bau einer Reithalle etc.) und mit vielen Rechnungen rechnen, kann es sich lohnen, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Allerdings ist der Verein für 5 Jahre an diese Entscheidung gebunden.

Vereinswelt Newsletter

PFERD UND UMWELT

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen

Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft findet seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit und in den Rechten Dritter. Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen

NatSchG BW §§ 43, 44 und LWaldG § 37

Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Pferdesportliche Veranstaltungen, die nicht vorwiegend der Erholung in der freien Landschaft dienen (z.B. Leistungs- und Wettkampfsport sowie Reitjagden), fallen nicht darunter. Im Wald unterliegen derartige Veranstaltungen der Genehmigungspflicht. Das entsprechende Merkblatt des Pferdesportverbandes Baden Württemberg e.V. finden Sie auf den nächsten Seiten.

-dt-



Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen in Baden-Württemberg

Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft findet seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit und in den Rechten Dritter. Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen.

Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Pferdesportliche Veranstaltungen, die nicht vorwiegend der Erholung in der freien Landschaft dienen (z. B. Leistungs- und Wettkampfsport sowie Reitjagden), fallen nicht darunter. Im Wald unterliegen derartige Veranstaltungen der Genehmigungspflicht (s. NatSchG §§ 43, 44, LWaldG § 37).

Wer reitet oder Pferde führt, unterliegt sinngemäß den für den gesamten Fahrverkehr einheitliche bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen. Auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen. Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf privaten und öffentlichen Straßen und Wegen ist Teilnahme am Straßenverkehr. Wer ein bespanntes Fahrzeug führt, muss dafür sorgen, dass das Gespann verkehrssicher ist.

Pferde, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kfz aus zu führen. Von Fahrrädern dürfen nur Hunde geführt werden.

Wer Pferde führt, muss bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht verwenden, die auf der linken Seite nach vorn und hinten gut sichtbar mitzuführen ist.

Wer Pferde reitet, sollte sich bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens mit einer Stiefelleuchte mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten kenntlich machen. Geeignetes Reflexmaterial an der Kleidung, reflektierende Sicherheitswesten, reflektierende Pferdedecken und reflektierende Gamaschen für Pferde erhöhen die Sicherheit.

Geschlossen reitende Verbände müssen nach vorn durch zwei Leuchten mit weißem Licht, nach hinten durch zwei Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht kenntlich gemacht werden (s. StVO §§ 1, 17, 23, 27, 28).

In der freien Landschaft ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen, unbeschadet straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften nur auf Straßen und hierfür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen*) oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. *) Beschränkt öffentliche Wege i. S. des Straßengesetzes B.W. § 3 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a und d sind u. a. öffentliche Feld-, Wald- und Wanderwege.

Gekennzeichnete Wanderwege unter drei Meter Breite, Fußwege sowie Sport- und Lehrpfade, für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Flächen (z. B. Spiel- und Liegewiesen) sowie Feucht- und Trockenbiotop, Heideflächen, Brachflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Stoppelfelder und Wiesen, auch außerhalb der Nutzungszeit, sind von der Gestattung ausgenommen: (s. NatSchG §§ 44, 45).

Organisierte Veranstaltungen (z. B. Reitjagden) sind mit der Naturschutzbehörde und den Grundstückseigentümern frühzeitig abzustimmen.

Die zuständige Naturschutzbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen und Flächen für das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die berührten örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

In Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet, soweit die Rechtsverordnung keine abweichende Regelung enthält. (s. NatSchG § 45).

Im Nationalpark Schwarzwald ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet (s. NLPG § 9).

Das Fahren im Wald mit bespannten Fahrzeugen ist ohne besondere Befugnis nicht zulässig (s. LWaldG § 37). Um Gespannfahrern, denen außerhalb des Waldes geeignete Wege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, die Ausübung ihrer Sportart aber zu ermöglichen, wird empfohlen, für das Gespannfahren im Staatswald vertragliche Vereinbarungen mit der zuständigen Forstbehörde über die Benutzung geeigneter Wege zu treffen. Der Gespannfahrer entrichtet hierfür ein jährliches Nutzungsentgelt je nach Weglänge und Frequentierung. Im Körperschafts- und Privatwald wird ein entsprechendes Vorgehen (Vertragsregelung mit dem Waldbesitzer) empfohlen.

Das Reiten im Wald ist nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Nicht gestattet ist das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter drei Meter Breite, auf Fußwegen und auf Sport- und Lehrpfaden. Organisierte Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Forstbehörde (s. LWaldG § 37). **Im Erholungswald** ist das Reiten nur auf besonders ausgewiesenen Wegen gestattet (s. LWaldG § 33).

Die zuständige Forstbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen für das Reiten und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

Soweit Schutzgebietsverordnungen Beschränkungen enthalten, die die Betätigung von einzelnen Reitvereinen/Reitbetrieben betreffen, sind diese Vereine/Betriebe frühzeitig im Schutzgebietsverfahren zu beteiligen

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. erwartet von den Pferdesportlern die Beachtung der gesetzlichen Regeln für das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen sowie das Einhalten der "12 Gebote" für das Reiten und Fahren im Gelände und den sensiblen, verantwortungsvollen Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur.

Wer im Gelände reitet oder mit dem Gespann fährt macht sein normgerechtes Verhalten durch die Kennzeichnung der Pferde mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der regionalen Pferdesportverbände am Halfter, Sattel oder Geschirr des Pferdes für jeden sichtbar!

Anschriften:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-0, Fax (0 71 54) 83 28-29
eMail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Pferdesportverband Nordbaden e. V.

Gutenbergring 1
69168 Wiesloch
Tel. (01 71) 2 64 11 37 oder (0 62 22) 9 38 37 87
eMail: info@pferdesport-nordbaden.de
Internet: www.pferdesport-nordbaden.de

Pferdesportverband Südbaden e. V.

Rheinstraße 6
77963 Schwanau
Tel. (01 75) 9 65 82 53, Fax (0 78 24) 66 15 60
eMail: info@pferdesportverband-suedbaden.de
Internet: www.pferdesportverband-suedbaden.de

Württembergischer Pferdesportverband e. V.

Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-30 oder -31, Fax (0 71 54) 83 28-49
eMail: herbster@wpsv.de oder gronbach@wpsv.de
Internet: www.wpsv.de

„Zwölf Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände“

- Verschaffe deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel, oder im Gespann und auch auf Weide und Paddock!
- Gewöhne dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und an das Gelände; verwende die vorgeschriebene Beleuchtung und reflektierende Sicherheitswesten bei Dunkelheit oder schlechter Sicht!
- Unternehme Ausritte nicht alleine, in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer. Fahre nur mit Beifahrer/innen auf dem Wagen oder in der Kutsche!
- Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für dich, das Pferd und den Wagen oder die Kutsche; trage bei Ausritt oder Ausfahrt stets den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Dreibzw. Vierpunktbefestigung!
- Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel, Zaumzeug, Geschirr, Leinen und Wagen oder Kutsche!
- Kennzeichne dein Pferd vor dem Ausritt oder der Ausfahrt ins Gelände mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der Pferdesportverbände!
- Reite und Fahre nur auf Straßen und Wegen oder besonders ausgewiesenen Flächen, niemals querbeet. Benutze die für das Reiten oder Fahren besonders ausgewiesenen Wege, wenn diese vorgeschrieben sind. Fahre auf Waldwegen nur, wenn dafür eine Erlaubnis vorliegt!
- Verzichte auf einen Ausritt oder eine Ausfahrt oder nimm Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Niederschläge weich geworden sind, und passe dein Tempo dem Gelände, den Straßen und Wegen an!
- Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannen und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit zu allen!
- Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz!
- Spreche mit Reit- und Fahrkollegen/innen, die gegen diese Regeln verstoßen!
- Du bist Gast in der Natur; durch dein korrektes Verhalten bereichern du und dein Pferd die Landschaft!

**Schaffe dem Reit- und Fahrsport Sympathien,
keine Gegner!**



Herausgeber: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 83 28 - 0, Fax: (0 71 54) 83 28 - 29, eMail: info@pferdesport-bw.de
Redaktion: Rolf Berndt, Pferdesportberatung, Telefon (01 72) 7 36 11 43
eMail: Rolf-Berndt@t-online.de